

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 06.12.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ in der Fassung vom März 2022 einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,5 ha und erstreckt sich auf Teilflächen des circa 22,4 ha großen rechtswirksamen Bebauungsplans der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Entgegen der bisherigen Zielstellung sollen innerhalb des Geltungsbereiches keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13 BauGB geführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2022, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 17.01.2022 bis einschließlich 17.02.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
(nach telefonischer Terminvereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/> → Bauleitplanung möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 12.12.2022


Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches